ROLAND-BRIEF
Informationen zur Kommunalpolitik

Juli 2006 | Herausgeber: Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt | Ausgabe 7

Haushaltsstrukturgesetz 2007

Die Landesregierung hat am 18.07.2006 den Entwurf für ein Haushaltsstrukturgesetz 2007 beschlossen, der nunmehr dem Landtag zusammen mit dem Landeshaushalt 2007 zur Entscheidung vorgelegt wird. Zwei der vier Artikel des Gesetzentwurfs befassen sich mit der Kürzung von Zuweisungen für die Aufgaben der Kommunen und ein Artikel will die kreisfreien Städte und Landkreise an der Finanzierung von Aufgaben des Landes beteiligen. Die immer wieder angekündigte Entlastung von Aufgaben und Kosten der Kommunen enthält der Gesetzentwurf nicht.

Finanzausgleichsgesetz

Die Verbundquote von 23,82126 % wird auf 22,7 % gesenkt. Dadurch soll der Landeshaushalt auf Kosten der Kommunen konsolidiert werden. Dem gleichen Zweck dient die Streichung des so genannten Familienleistungsausgleichs (§ 14 FAG). Zum Ausgleich der Einkommensteuerausfälle der Gemeinden durch eine Umstellung des Kindergeldes hat das Land Bundesgelder im Finanzausgleichsgesetz weitergegeben. 65 Mio. Euro stehen danach den Gemeinden zu, die jetzt komplett gestrichen werden sollen. Zusammen mit der geplanten Absenkung der Verbundquote liegen die Kürzungsmaßnahmen im Finanzausgleich bei rund 128 Mio. Euro.

Beteiligung an den Kosten der überörtlichen Sozialhilfe

Die kreisfreien Städte und die Landkreise sollen ab 2007 9,6 % der Nettoausgaben für die überörtliche Sozialhilfe bezahlen. Für den Landeshaushalt würde das eine Entlastung um 37 bis 42 Mio. Euro jährlich bedeuten. Begründet wird diese Zumutung mit der Übernahme der ambulanten Eingliederungshilfe und der ambulanten Hilfe zur Pflege. Das Land hatte 2005 diese bisher von den Kommunen getragenen örtlichen Leistungen in die eigene Sozialagentur Sachsen-Anhalt übernommen. Die Nettoausgaben für diese ambulanten Hilfen werden für 2005 mit 12,6 Mio. Euro angegeben. Zur weiteren Begründung muss eine statistische Betrachtung dienen. Da Sachsen-Anhalt im bundesweiten Vergleich weniger ambulante Angebote machen kann als andere Länder, wird eine Entlastung der kreisfreien Städte und Landkreise bei der Hilfe zum Lebensunterhalt vermutet, die das Land durch Kostenbeteiligung kompensieren möchte. Fiktive Einsparungen werden auf diesem Weg in reale Einnahmen des Landes umgemünzt. Die Kommunen, die die Ausführungsarbeit für überörtliche Sozialhilfe ohne jeden Ausgleich für die dadurch entstehenden Verwaltungskosten leisten müssen, müssen sich zur weiteren Begründung sagen lassen, dass Anreize geschaffen werden sollen, die Effizienz und Effektivität der Aufgabenwahrnehmung wirtschaftlicher zu gestalten.

Brandschutzgesetz

§ 23 des Brandschutzgesetzes regelt die Verteilung des Aufkommens an der Feuerschutzsteuer von rund 8 Mio. Euro jährlich. Erhielten die Kommunen bisher 70 % für ihre Feuerwehren, so sollen den Wehren davon ab 2007 10 % genommen werden.

Kürzungen beim Nahverkehr

Die große Koalition in Berlin hat die Regionalisierungsmittel für den Zeitraum vom 2006 bis einschließlich 2009 um 1,8 Mrd. Euro gekürzt. Das bedeutet für Sachsen-Anhalt ein Kürzungsanteil von 90 bis 100 Mio. Euro bis 2009. In einer Debatte des Landtags am 06.07.2006 wurden die Folgen für den öffentlichen Personennahverkehr und die Schülerbeförderung diskutiert. Den Debattenbeiträgen kann entnommen werden, dass für das Jahr 2006 mit Kürzungen von 5,67 Mio. Euro, für 2007 in Höhe von 26 Mio. Euro gerechnet wird. In den Folgejahren wird es weitere Kürzungen geben, deren exakte Höhe aber noch nicht feststeht. Die Frage ist auch hier, inwieweit die kommunalen Träger des öffentlichen Personennahverkehrs weiteren Einschränkungen unterliegen. Der Verkehrsminister sieht das Land am Ende, „wenn wir es nicht mehr schaffen, zwischen den Zentren in Sachsen-Anhalt einen Nahverkehr zu organisieren“.

Ähnlich negative Bewegungen bei der Finanzausstattung sind im Gespräch für die Städtebauprogramme.

RB 07-01

Widerspruch!

Drei Monate nach Abschluss der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und SPD schauen die Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt verwundert auf den Entwurf des Haushaltsstrukturgesetzes 2007. Die Vorstellung von einer Finanzpolitik, „die die Situation beider Ebenen gleichermaßen im Blick hat“, steht noch vor Augen, wenn man die aufgabenunabhängige Kürzung bei den Kommunalfinanzen zur Kenntnis nimmt. Die Situation der Kommunen ist bei dieser Entscheidung nicht wirklich gewürdigt worden. Wurden die Ressorts des Landes noch gefragt, welche Finanzmittel für die Aufgabenerfüllung benötigt werden, so hat das Land bis heute keine Übersicht darüber, welche Aufgaben die Kommunen erfüllen und welche Mittel dafür unabdingbar nötig wären. Dabei sind die Warnzeichen im Lande unübersehbar. Als Kommunalaufsicht entschied das Land anstelle eines Kreistags, dass keinerlei Zuschüsse an die Volkshochschule, das Orchester und die Musikschule gezahlt werden und die Kreisumlage erheblich erhöht wird. Der Landesgesetzgeber hat gerade erst einstimmig ein neues Musikschulgesetz beschlossen, das den Betrieb von Musikschulen fordert und fördert. Am 07.07.2006 fand im Landtag eine sorgenvolle Debatte über die Zukunft der Volkhochschulen statt, die die Landesadministration - vorerst nur im Landkreis Schönebeck - auf Null gesetzt hat. Laut Koalitionsvertrag sollen Theater und Orchester durch Zuwendungsverträge Planungssicherheit erhalten und Musikschulen gestärkt werden. Durch eine derartige Kürzung der Kommunalfinanzen wird das nicht gelingen, zumal in Schönebeck die Aufsichtsbehörde entschieden hat, dass der abgeschlossene Vertrag mit dem Land nicht eingehalten werden darf. Wovon sollen moderne und gut ausgestattete Sportstätten entwickelt werden und die freizeitgerechte Gestaltung von Schulhöfen für die offene Kinder- und Jugendarbeit bezahlt werden? Wir sind gespannt auf das Prüfungsergebnis, das lt. Vereinbarung den Weg zu einer Gebührenfreiheit für den Besuch von Kindertagesstätten aufzeigt. Die Jugendarbeit der Feuerwehren soll unterstützt werden und zur Entlastung der Kommunen als Träger beitragen. Das passt mit der Umverteilung von 10 % der Feuerschutzsteuer zugunsten des Landes nicht zusammen.
„Der Kommunale Finanzausgleich sorgt für eine verlässliche Grundlage der Leistungsfähigkeit der Kommunen“, so heißt es wörtlich in der Koalitionsvereinbarung. In der Begründung zu Art. 1 des Haushaltsstrukturgesetzes 2007 klingt das so: „Die Kürzung der Verbundquote ist aufgrund der notwendigen Absenkung des Zuweisungsvolumens notwendig“ und die Aufhebung des Familienleistungsausgleichs dient der „Vermeidung einer stärkeren Absenkung der Verbundquote“. Das Land konsolidiert seine Finanzen auf Kosten der Kommunen. Die zugesagte Unterstützung bei der Konsolidierung der Kommunalhaushalte durch den Abbau überflüssiger Regulierungen und durch Aufgabenverzicht wird in die unbestimmte Zukunft verschoben. Mit einer Konsolidierungspartnerschaft hat das nichts zu tun. Für die Gemeinden bewahrheitet sich das Sprichwort vom Letzten, den bekanntlich die Hunde beißen.

Die erfolgreiche Durchführung einer Funktionalreform bezeichnen die Koalitionspartner als eine der wichtigsten anstehenden Herausforderungen. Dabei bekennen sie sich zur strikten Einhaltung des Konnexitätsprinzips. Was ist es wert, wenn nach der strikten Anwendung dieses Verfassungsprinzips ohne Rücksicht auf die wahrzunehmenden Aufgaben Kürzungen vorgenommen werden? Aus der Sicht der Kommunen holt man sich mit Aufgabenübertragungen die Defizite von morgen ins Haus. Die verlässliche Grundlage der Leistungsfähigkeit bleibt auf der Strecke.

Was nützt den Gemeinden die Einsicht der Koalitionäre, dass die öffentlichen Aufgaben von Land und Kommunen „gleichwertig und gleichermaßen dem Bürger verpflichtet“ sind? Ein politischer Prozess, der Antwort darauf gibt, welche öffentlichen Aufgaben, Leistungen und Ansprüche unbedingt erhalten und finanziert werden müssen, bei welchen das nur bedingt und nach Finanzlage möglich ist und welche ganz entfallen, ist nicht absehbar. Eine Konzeption für den schwierigen gesellschaftlichen Prozess des finanziell bedingten „Weniger“ ist nicht ersichtlich.
Deshalb folgen die Konsequenzen der Unterfinanzierung der Kommunen den rechtlichen Regeln, die da lauten: Freiwillige Aufgaben streichen, Investitionen strecken, Steuern und Gebühren erhöhen, Einrichtungen schließen, Angebote einstellen, Kofinanzierung unmöglich und Haushalt trotzdem nicht ausgeglichen. Spätestens mit dem Haushaltsstrukturgesetz 2007 hat die Landespolitik die politische Verantwortung für diese Folgen übernommen. Nur sie, nicht mehr die Kommunen, ist in der Lage, eine Finanz- und Aufsichtspolitik zu gestalten, die die Situation beider Ebenen gleichermaßen im Blick hat.

RB 07-02

Investitionszulagengesetz 2007

In seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause hat der Bundesrat dem Investitionszulagengesetz 2007 zugestimmt. Auf seiner Grundlage können in den Jahren 2007 bis 2009 umzusetzende wachstumsrelevante und arbeitsplatzschaffende Investitionen in Betrieben des verarbeitenden Gewerbes, der produktionsnahen Dienstleistungen und des Beherbergungsgewerbes gefördert werden. Es wird ein Rechtsanspruch auf Förderung begründet. Die Investitionszulage beträgt zwischen 12,5 und 27,5 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Investitionen müssen zu einem ersten Investitionsvorhaben gehören, mit dem
1. nach dem Tag der Verkündung des Gesetzes bis zum 31.12.2006
2. in der Zeit vom 01.01.2007 bis 31.12.2009 begonnen wurde und das

3. vor dem 01. Januar 2007 abgeschlossen ist oder
4. nach dem 31.12.2009 abgeschlossen wird, wenn Teilherstellungskosten bereits vor dem 01.01.2010 entstanden sind bzw. Teillieferungen erfolgt sind.

Das Gesetz kann erst in Kraft treten, wenn die EU-Kommission es genehmigt hat. Gegenüber dem zum Jahresende auslaufenden Investitionszulagengesetz 2005 wurde das Beherbergungsgewerbe neu aufgenommen. Aufgrund von EU-Regelungen musste die Anspruchsberechtigung von Leasinggebern entfallen.

RB 07-03

Eckpunkte der Unternehmensteuerreform

Am 12.07.2006 beschloss der Koalitionsausschuss der CDU/CSU-SPD-Koalition auf Bundesebene Eckpunkte für eine Unternehmensteuerreform:

„Die Regierungskoalition wird eine Unternehmensteuerreform in Kraft setzen, die die Attraktivität des Standortes Deutschland deutlich erhöht und die Wettbewerbsbedingungen für in Deutschland tätige Unternehmen massiv verbessert. Die Besteuerung der Unternehmen erfolgt durch eine föderale Unternehmensteuer, welche die bisherige Körperschaftssteuer ersetzt und eine kommunale Unternehmensteuer, welche die bisherige Gewerbesteuer ersetzt und wie diese eine wirtschaftskraftbezogene Unternehmensbesteuerung mit Hebesatzrecht ist und den Kommunen insgesamt ein stetiges Aufkommen sichert. Beide Steuern bekommen eine gemeinsame, einheitliche Bemessungsgrundlage. Dabei unterstützen wir weiterhin die Arbeiten auf EU-Ebene zur Schaffung einer einheitlichen konsolidierten Bemessungsgrundlage.

Die nominale Belastung der Körperschaften aus dieser Unternehmensteuer wird von knapp unter 30 % liegen.

Die Gewichtung zwischen der föderalen Steuer und der kommunalen Steuer ist im Detail noch auszugestalten. Sie wird sich ausrichten an der Festlegung des Steuersatzes des föderalen Teils bzw. der Steuermesszahl des kommunalen Teils. Die Unternehmensteuerreform berücksichtigt die angespannte Situation der öffentlichen Haushalte. Der finanzielle Rahmen des Reformvorhabens ist mit rund 5 Mrd. € (volle Jahreswirkung) limitiert. Die Koalition beabsichtigt die Einführung einer Abgeltungssteuer.

Die Koalition beabsichtigt die Einführung erbschaftsteuerlicher Erleichterungen bei der Unternehmensnachfolge, wobei diese Privilegierung aus verfassungsrechtlichen Gründen an besondere Bedingungen zu knüpfen ist. Diese Bedingungen sollen auch auf den Erhalt von Arbeitsplätzen gerichtet sein.“

Einzelheiten in der Umsetzung werden noch geprüft. Das gilt auch für Maßnahmen „gegen den Verlust von Steuersubstrat durch Fremdfinanzierung und zur Verstetigung der kommunalen Finanzen.“ Die einheitliche Bemessungsgrundlage für beide Steuern birgt Risiken für die Kommunen. Diese Zielsetzung wurde von der bisherigen Diskussion für zwei unterschiedliche Absichten propagiert. Sie wurde von denen gefordert, die die bisherige Körperschaftssteuer um gewinnunabhängige Elemente erweitern wollen, wie auch von denen, die die Gewerbesteuer zu einer reinen Gewinnsteuer umbauen möchten.

Über konkrete Vorschläge der Bundesregierung wird erst nach der Sommerpause entschieden.

RB 07-04

Kinderbetreuung 2006

Am 01.01.2006 wurden in Sachsen-Anhalt

- 300 Kinder in Tagespflege,
- 25.281 Kinder in Krippen,
- 57.392 Kinder in Kindergärten und
- 32.395 Kinder in Horten

betreut.

Das Land Sachsen-Anhalt beabsichtigt, die Betreuungsarbeit der Einrichtungsträger mit 134,7 Mio. Euro zu fördern (§ 11 Abs. 1 KiFöG). Eine entsprechende Verordnung wird vorbereitet.

RB 07-05

Tarifverhandlungen für Ärzte in kommunalen Kliniken

In der Tarifauseinandersetzung hat der Marburger Bund die Übernahme des mit den Ländern für die Universitätskliniken vereinbarten Abschlusses gefordert und darüber hinausgehende Forderungen gestellt. Die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene lehnen eine Übernahme des Länderabschlusses als nicht akzeptabel ab. Die Arbeitsbedingungen der Ärzte in kommunalen Krankenhäusern seien wesentlich besser als an Universitätskliniken. Die reguläre Wochenarbeitszeit beträgt im Tarifgebiet Ost 40 Stunden und nicht 42,5 Stunden und mehr wie bei den Universitätskliniken. Bereitschaftsdienste und Überstunden werden bezahlt oder mit Freizeit ausgeglichen. Das Einstiegsgehalt von Assistenzärzten liegt um ca. 270 Euro höher als bei anderen Akademikern im kommunalen Dienst. Bei dieser Ausgangsposition bedeute eine Übernahme des Länderabschlusses Mehrkosten von ca. 15 bis 20 %. Die Vereinigung Kommunaler Arbeitgeberverbände wird es deshalb schwer haben zu der ausdrücklich gewünschten Einigung bei akzeptablen Bedingungen zu kommen.

RB 07-06

Mitbestimmung bei „Ein-Euro-Jobs“

Neben anderen Trägern haben auch die Städte und Gemeinden Arbeitsgelegenheiten für Empfänger von Arbeitslosengeld II beispielsweise in Kindertagesstätten, Jugendzentren, für Hausmeistertätigkeiten etc. eingerichtet, für die eine Mehraufwandsentschädigung gezahlt wird. Dort, wo der Personalrat mit dem Einsatz solcher Kräfte nicht einverstanden ist, ist es zu gerichtlichen Auseinandersetzungen gekommen. Damit stellt sich die Frage, ob die Beschäftigung von Arbeitslosengeld II-Empfängern eine mitbestimmungspflichtige Einstellung im Sinne des Personalvertretungsrechts darstellt.

Das OVG Rheinland-Pfalz hat am 17.05.2006 entschieden, dass die Besetzung von Arbeitsgelegenheiten (§ 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II) kein mitbestimmungspflichtiger Tatbestand nach dem Landespersonalvertretungsgesetz Rheinland-Pfalz ist. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof ist dagegen in seiner Entscheidung vom 22.06.2006 der Auffassung, dass der Einsatz so genannter Ein-Euro-Kräfte bei den Verwaltungsbehörden in Hessen der Mitbestimmung des jeweiligen Personalrats unterliegt. Diese Kräfte würden in die Arbeitsorganisation der Dienststelle tatsächlich eingegliedert, Aufgaben der Dienststelle erfüllen und dabei deren Weisungsrecht unterliegen. Deshalb sei vorrangig auf den Zweck der personalvertretungsrechtlichen Mitbestimmung abzustellen, die Interessen der bisher in der Dienststelle regulär beschäftigten Mitarbeit zu schützen.

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof stellt die Beschäftigungs- und Eingliederungsziele des Sozialgesetzbuchs hinter die Ziele des Landespersonalvertretungsrechts zurück. Angesichts der widersprüchlichen Entscheidungen der Obergerichte ist eine Klärung beim Bundesverwaltungsgericht erforderlich, wenn keine Korrekturen beim Personalvertretungsrecht oder dem Recht der Arbeitsuchenden vorgenommen werden.

RB 07-07

Gebietsveränderungen

Die Gemeinden Gutenberg, Nehlitz, Sennewitz, Teicha und Wallwitz (Saalkreis) schlossen sich zum 01.07.2006 zur neuen Gemeinde Götschetal zusammen. Zum 14.06.2006 wurde im Landkreis Merseburg-Querfurt die nach dem Trägermodell arbeitende Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau gebildet. Sie umfasst die Stadt Leuna (bisher Einheitsgemeinde) und 6 Gemeinden, die bisher der Verwaltungsgemeinschaft Kötzschau angehörten.
Am 01.07.2006 gab es in Sachsen-Anhalt 1.042 Gemeinden und 95 Verwaltungsgemeinschaften.

RB 07-08 → www.stala.sachsen-anhalt.de

Übersichtskarte zur Verwaltungsstruktur

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation hat die Verwaltungsausgabe der topographischen Übersichtskarte Sachsen-Anhalt neu aufgelegt. Sie enthält die Grenzen und Namen der Verwaltungseinheiten von Sachsen-Anhalt sowie die zukünftige Struktur der Landkreise am 01.07.2007. Die Karte ermöglicht damit einen Vergleich der jetzigen und der zukünftig geltenden Verwaltungsgliederung. Daneben enthält sie die Klassifizierung der Orte nach ihrer Einwohnerzahl, das Verkehrs- und Gewässernetz, die Bodenbewachsung und ein Koordinatengitter.
Die Verwaltungskarte kann gegen eine Gebühr von 6,00 Euro in den Geokompetenzcentern Dessau, Halle, Magdeburg und Stendal bezogen oder telefonisch im Call-Center angefordert sowie im Online-Shop direkt bestellt werden.

RB 07-09 → www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wurden Pilotprojekte gegründet, die auch spezielle Fallgestaltungen betreffen. Die Steckbriefe zu den Projekten können im Internet eingesehen werden. Im Juni 2006 fand eine Informationsveranstaltung statt. Die teilnehmenden Unterhaltungsverbände, der Landvolkverband, der Waldbesitzerverband, der Wasserverbandstag und der Landesbauernverband einigten sich auf einen Verfahrensablauf zur Überprüfung der Klassifizierung der Gewässer. An diesem Verfahren der Klassifizierung können sich alle Interessierten beteiligen. Die Fragebögen können aus dem Internet geladen werden.

RB 07-10 → www.wrrl-st.de

Das Zitat am Ende:

„Ein Finanzausgleichsgesetz, das niemals einhielt was es versprach und mit jedem Haushaltsgesetz angepasst werden musste, ist eher eine Zumutung als eine Hilfe für die Kommunen.“

(*MP Prof. Dr. Böhmer, Regierungserklärung 20.06.02)*

Impressum:
SGSA, Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Verantwortlich:
Landesgeschäftsführer Dr. Bernd Kregel

Sie können den Roland-Brief als Newsletter abonnieren unter www.komsanet.de (SGSA, Informationen).